

Betreff: Information zur Ausbildungsprämie

Von: Handwerkskammer Lübeck <presse@hwk-luebeck.de>

Datum: 06.08.2020, 11:24

An: <ralf@rosenke.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Krise soll nicht zu einer Krise für die berufliche Zukunft junger Menschen werden. Mit dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ unterstützt das BMBF daher ausbildende Betriebe. Ab sofort können Sie bei der für Ihren Betrieb zuständigen Agentur für Arbeit Ausbildungsprämien bei Erhalt oder Erhöhung Ihres Ausbildungsniveaus, Förderung von Ausbildungsvergütung bei Vermeidung von Kurzarbeit und Übernahmeprämien bei Übernahme von Auszubildenden aus Pandemie-bedingt insolventen Betrieben beantragen. Die Förderung können nur Betriebe bis zu einer Größe von maximal 249 Vollzeitbeschäftigten erhalten.

Die Förderung erfolgt als einmaliger Zuschuss (Ausbildungsprämie, Ausbildungsprämie plus und Übernahmeprämie) oder als monatlicher Zuschuss (Vermeidung von Kurzarbeit).

Die Ausbildungsprämie wird für das Ausbildungsjahr 2020/2021 gewährt, also für alle Ausbildungsverhältnisse, die am 1. August 2020 oder später beginnen. Der Ausbildungsvertrag kann bereits vor Inkrafttreten der Förderrichtlinie abgeschlossen worden sein.

Die Übernahmeprämie wird für Lehrlinge gewährt, die bis zum 31.12.2020 aus insolventen Betrieben übernommen werden.

Der Zuschuss zur Ausbildungsvergütung kann monatlich rückwirkend für die Zeit vom 01.08.-31.12.2020 beantragt werden.

Varianten der Förderung:

- Die **Ausbildungsprämie** fördert Betriebe, die in erheblichem Umfang von der Corona-Krise betroffen sind und dennoch gleich viele Ausbildungsverträge für das Ausbildungsjahr 2020 abschließen, wie im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2019. Bei der Berechnung des Durchschnitts werden die Ausbildungsverträge des jeweiligen Jahres zugrunde gelegt, die nach Ablauf der Probezeit bestanden haben. Die Prämie besteht aus einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro je Ausbildungsvertrag.
- Die **Ausbildungsprämie plus** fördert Betriebe, die ihre Ausbildungsleistung im Vergleich zu den drei Vorjahren erhöhen (Berechnung wie bei der Ausbildungsprämie), erhalten für jeden für das Ausbildungsjahr 2020 zusätzlich abgeschlossenen Ausbildungsvertrag einmalig 3.000 Euro. Hierunter fallen auch Betriebe, die trotz pandemiebedingter Einbußen in diesem Jahr erstmalig ausbilden.
- Die **Übernahmeprämie** fördert Betriebe, die Auszubildende aus einem Betrieb weiter

ausbilden, der infolge der Corona-Krise insolvent ist. Sie können die Übernahmeprämie für sogenannte Insolvenzlehrlinge beantragen. Der aufnehmende Betrieb erhält die Übernahmeprämie als einmaligen Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro.

Alle Prämien werden nach der erfolgreich abgeschlossenen Probezeit ausgezahlt.

- Der **Zuschuss zur Ausbildungsvergütung** fördert Betriebe, die aufgrund der Corona-Krise Kurzarbeit anzeigen, aber einen Arbeitsausfall bei den Auszubildenden vermeiden. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die trotz Kurzarbeit die Ausbildung regulär fortsetzen, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 75 Prozent der Ausbildungsvergütung. Die Förderung wird für jeden Monat gezahlt, in dem der Betrieb einen Arbeitsausfall von mindestens 50 Prozent angezeigt hat.

Details und Antragsformulare:

Alle Einzelheiten zu den Fördermöglichkeiten und den Voraussetzungen des Förderprogramms „Ausbildungsplätze sichern“ finden Sie auf den Seiten der Bundesagentur für Arbeit unter folgendem Link: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern>

Bitte nutzen Sie ausschließlich die dort hinterlegten Antragsformulare. Die für die Beantragung erforderliche Bescheinigung der zuständigen Stelle erhalten Sie von uns. Bitte senden Sie dazu das ausgefüllte Formular an folgenden E-Mail-Adresse:

Ausbildungsplaetze-sichern@hwk-luebeck.de

Alternativ können Sie das Formular auch auf dem Postweg an uns senden:

Handwerkskammer Lübeck, Abt. Lehrlingsrolle, Breite Straße 10/12, 23552 Lübeck

Sie erhalten dann umgehend die Bescheinigung zur Einreichung bei der Agentur für Arbeit.

Info-Service der Bundesagentur für Arbeit:

Der Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit hat Fragen und Antworten zum Förderprogramm zusammengestellt und steht telefonisch und per Mail für Fragen zur Verfügung. Einzelheiten finden Sie hier: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern>

Aktuelle Informationen zum Programm „Ausbildungsplätze sichern“ finden Sie auch auf unserer Homepage unter: <https://www.hwk-luebeck.de/presse-medien/newsletter-info-e-mails/2020/coronavirus-hilfen-fuer-betriebe-und-beschaefigte-bei-wirtschaftlichen-auswirkungen.html>

Ihre
Handwerkskammer Lübeck

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail, da die Absenderadresse nur zum Nachrichtenversand eingerichtet ist.

Impressum

Handwerkskammer Lübeck
23547 Lübeck

Adresse:

Breite Str. 10/ 12
23552 Lübeck
Tel. 04 51/ 15 06 - 0
Fax 04 51/ 15 06 - 1 80
E-Mail: info@hwk-luebeck.de

Vertretungsberechtigt:

Präsident - Ralf Stamer
Hauptgeschäftsführer - Andreas Katschke

Aufsichtsbehörde:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel

Redaktionelle Verantwortung:

Andreas Katschke
Breite Str. 10/ 12
23552 Lübeck

[Newsletter abbestellen...](#)

(<http://www.hwk-luebeck.de/service-center/newsletter.html?abmeldeform=1>)



Weitere Infos der Handwerkskammer Lübeck :

Website: www.hwk-luebeck.de

Infoticker: www.hwk-luebeck.de/corona-aktuelles

Facebook: www.facebook.com/hwkluebeck

Twitter: www.twitter.com/PR_hwk_luebeck

Informationen zum Datenschutz: www.hwk-luebeck.de/datenschutz